Politische Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung

Energiepolitik und Beschäftigung

14. November 2025 | Forum Personal & Qualifizierung | Wolfram Axthelm, Geschäftsführer Bundesverband WindEnergie.

Lage der Windbranche - Voll auf Kurs: Genehmigungen und Zubau Wind an Land

- **Genehmigungen in den ersten drei Quartalen:** 13.360,6 MW (45 % über Vorjahr) - Spitzenreiter: NRW 4.054,4 MW (30% aller Genehmigungen), NdS 3.263,0 MW (davon 1.089,1 MW allein im September); BB 1.028,5 MW

- **Genehmigungsdauer** sinkt: von 23,1 Monaten (2024) auf 17,3 (Q1-Q3 2025)

- **Inbetriebnahmen:** 3.343 MW (57% über Vorjahr, mehr als gesamter Zubau 2024) - Spitzenreiter: NRW 857,5 MW, NdS 703,1 MW, SH 521,3 MW, BB 332,3,6 MW; Repowering-Anteil an der neu installierten Leistung von 32%

- **Starke Pipeline:** 3.855 Anlagen (23.000 MW) bereits bezuschlagt, aber noch nicht in Betrieb. Umsetzung nach Zuschlag durchschnittlich 20 Monate.

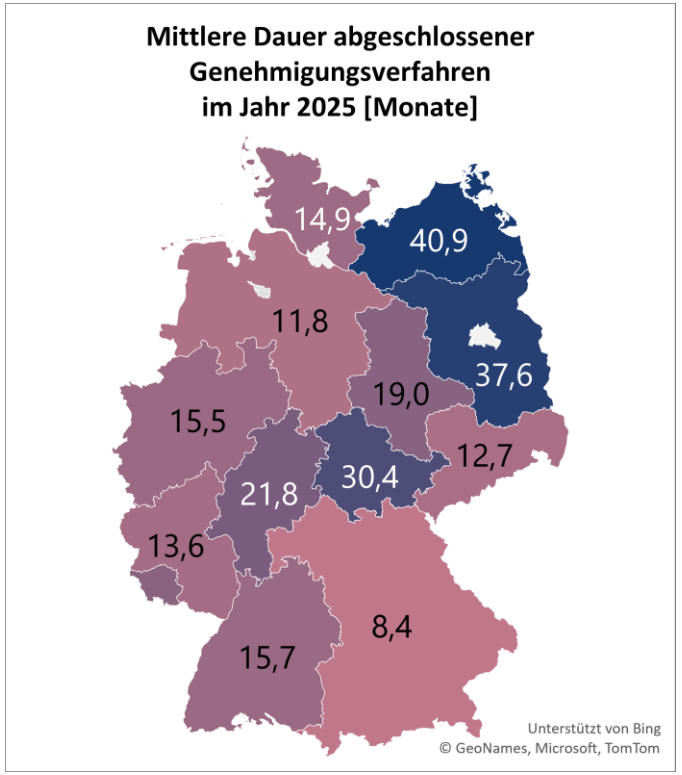

Gesamtbestand Ende September: ca. 29.000 WEA mit 66,3 GW Leistung

Zahlen der Fachagentur Wind & Solar (Stand 23. Juni 2025)

Lage der Windbranche – Herausforderungen Ausschreibungen 2025

- Starke Überzeichnung als neue Realität; per 31.10.2025 genehmigte Leistung 13.000 MW ohne Zuschlag
- durchschnittlicher Zuschlagswert im August: **6,57 Cent/Kilowattstunde** (min. 6,39 / max. 6,64)
- Spitzentrio: **NRW (817 MW), NI (800 MW) und BR (609 MW)**
- letzte Ausschreibung 2025: **1. November 2025**; teilnahmeberechtigt waren registrierte Genehmigungen bis 6.10.2025, in Summe waren dies 12.093 MW; zwischen letztem Stichtag und 6.10. wurden 6.088 MW neue Genehmigungen registriert; Ausschreibungsvolumen betrug 3.450 MW

2025	1. Februar	1. Mai	1. August	1. November
Ausschreibevolumen (in MW)	4.093	3.443	3.443	3.450
Gebotsvolumen (in MW)	4.896	4.972	5.739	
Bezuschlagter Höchstwert (in ct)	7,13	6,94	6,64	

Lage der Windbranche – Herausforderungen Ausschreibungen 2026

- per 31.10.2025 genehmigte Leistung 12.093 MW ohne Zuschlag
- letzte Ausschreibung 2025 mit deutlichem Überhang an teilnahmenberechtigtem Volumen
- zwischen 53 und 71% des teilnahmeberechtigtem Volumens nimmt erfahrungsgemäß an Ausschreibung teil
- bereits per 31.10.2025 absehbar: Für 2026 stehen mehr genehmigte und nicht bezuschlagte Leistung als Ausschreibungsvolumen zur Verfügung

2026	1. Februar	1. Mai	1. August	1. November
Ausschreibevolumen (in MW)	2.500	2.500	2.500	2.500
Gebotsvolumen (in MW)				
Bezuschlagter Höchstwert (in ct)				

Lage der Windbranche – Genehmigungen steigen weiter Ausschreibungen 2026

Dank Windenergie?

Warum BW vielleicht doch seine Klimaziele erreicht

Der Ausbau von Windenergie verläuft in Baden-Württemberg bislang schleppend. Das könnte sich künftig ändern - denn die Zahl der Genehmigungsanträge ist stark angestiegen.

Stand:
23.7.2025, 13:04 Uhr

Baden-Württemberg:
Eingereichten Anträge umfassen eine Gesamtleistung von mehr als 8.500 Megawatt. Durchschnittlich 15,7 Monate Genehmigungsdauer.

Erneuerbare Energien

Aiwanger: "Rekordanträge - allein im ersten Halbjahr 2025 wurden 743 neue Windräder beantragt!"

12. August 2025

Bayern:
Durchschnittlich 8,7 Monate Genehmigungsdauer.

Politik – Was kommt auf uns zu ?
Eröffnungsbilanz & Problemaufriss: Der Monitoringbericht

- Beauftragte Institute: EWI, BET
- 15.09.2025: Präsentation des 260-seitigen soliden Berichtes und Vorstellung der 10 Schlüsselmaßnahmen des BMWE
- Wir machen deutlich:
  - **Der Monitoringbericht ist gute Arbeitsgrundlage**. Die Energiewende geht effizienter.
  - **Kein Defätismus zulassen** - Bundesregierung darf an die eigenen Ziele glauben.
  - **Jetzt in einen Lösungsdialog starten** und miteinander **zu Systemfragen sprechen**.

Politik – Was kommt auf uns zu ?

Energiewende. Effizient. Machen. & 10 Schlüsselmaßnahmen & Beraterauftrag

ewi Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln

BET Energie. Weiter denken

[GUTACHTEN]

Energiewende. Effizient. Machen.

Monitoringbericht zum Start der 21. Legislaturperiode

Im Auftrag von:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

September 2025

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Klimaneutral werden - wettbewerbsfähig bleiben

Die Energieversorgung ist ein zentraler Standortfaktor für die deutsche Wirtschaft – sie steht für Verlässlichkeit, Stabilität und Belastbarkeit. Doch die Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung eröffnet komplexe Herausforderungen: Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit müssen laufend neu austariert werden. Eine ehrliche Bestandsaufnahme ist unumgänglich.

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Monitoring hat Unsicherheiten unter anderem mit Blick auf die Nachfrageentwicklung von Strom und Wasserstoff aufgezeigt. Vor allem weist dieses Monitoring auf eklatante Leerstellen in den vorhandenen Zukunftsszenarien für die Energiewende hin. Insbesondere ist der tatsächlichen Zahlungsfähigkeit von Industrie, Gewerbe und Haushalten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Daher ist auch der sich aus den Grenzen dieser Zahlungsfähigkeit ergebende öffentliche Finanzbedarf für die Unterstützung der Transformation noch nicht belastbar berechnet worden.

Der Weg zu nachhaltig bezahlbarer Energie benötigt mehr Markt, mehr Technologieoffenheit und Instrumente, die Innovationen fördern und gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen. Es gilt, die Energiepolitik pragmatisch und flexibel auszurichten sowie Fehlinvestitionen und Überregulierung zu vermeiden. Nur so werden die Klimaziele erfolgreich erreicht werden können.

Analyse der aktuellen Situation

Die deutsche Energiewende steht an einem Scheideweg. Die bisherigen Erfolge beim Ausbau erneuerbarer Energien sind unübersehbar und eine große Leistung Deutschlands, aber die nächsten Schritte werden sehr viel schwieriger. Die installierte Leistung aus Solar und Wind reicht heute phasenweise weit über den realen Bedarf hinaus, während zu Zeiten mit wenig Wind und wenig Sonne die Versorgungslücke

1

Leistungsbeschreibung

Ökonomische Beratung bei der Entwicklung eines neuen Investitionsrahmens für erneuerbare Energien nach dem EEG

Auftraggeber dieses Beratungsauftrags ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Auftraggeber / AG / BMWE).

I. Ausgangslage

Der Ausbau erneuerbarer Energien (EE) ist entscheidend für eine bezahlbare, sichere und nachhaltige Energieversorgung in einem klimaneutralen Stromsystem. Erneuerbare Energien wie Wind und Solar werden die Stromnachfrage im Wesentlichen decken. Sie bieten eine klimafreundliche Energieversorgung und langfristig wettbewerbsfähige Strompreise. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch mindestens 80 Prozent betragen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist das Hauptinstrument für den Ausbau erneuerbarer Energien und legt Ausbaupfade bis 2040 fest.

Investitionen in erneuerbare Energien müssen langfristig abgesichert werden, um die Transformation zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu gewährleisten. Derzeit werden diese Investitionen durch das EEG abgesichert, zu einem großen Teil mit dem System der gleitenden Marktprämie. Das aktuelle System der einseitigen gleitenden Marktprämie ist jedoch nur noch bis zum 31.12.2026 beihilferechtlich genehmigt. Um auch in Zukunft einen Investitionsrahmen für die erneuerbaren Energien gewährleisten zu können, muss die Bundesregierung bei der Entwicklung drei wesentliche EU-Anforderungen berücksichtigen:

- die allg. EU-rechtlichen Vorgaben für Energiebeihilfen der Europäischen Kommission („Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz und Energiebeihilfen 2022" [KUEBLL] und perspektivisch „Clean Industrial Deal State Aid Framework" [CISAF]),
- die im Zuge der beihilferechtlichen Genehmigung des EEG 2023 auf Grundlage der KUEBLL getroffene Vereinbarung (SA.102084 (2022/N) zwischen EU-KOM und DEU,
- die im Zuge der Reform des europäischen Strommarktdesigns (EMD) mit der Verordnung (EU) 2024/1747 eingeführte Artikel 19d der Verordnung (EU) 2019/943, der die Pflicht enthält, in direkte Preisfördermechanismen einen Abschöpfungsmechanismus zu inkorporieren.

Diese Vorgaben lösen im Wesentlichen die Pflicht aus, spätestens ab 2027 einen zweiseitigen Differenzvertrag (Contract-for-Difference) oder eine äquivalente Maßnahme mit gleicher Wirkung auszugestalten. Außerdem sieht die EMD vor, dass Maßnahmen zur Stärkung von Power Purchase Agreements (PPAs) ergriffen werden.

Im Zuge des Koalitionsvertrages hat die Bundesregierung erklärt, den „entschlossenen Ausbau erneuerbarer Energien" (Z.1015) weiter voranzutreiben und „alle Potenziale der erneuerbaren Energien [zu] nutzen" (Z.936-937). Gleichzeitig sollen sich die erneuerbaren Energien in ihrem Ausbau stärker netzdienlich orientieren, um Systemkosteneffizienz sicher zu stellen. Die Fachebene des BMWE hat mit dem Dialogprozess im Rahmen der „Plattform Klimaneutrales Stromsystem" bereits erste

1

Politik – Was kommt auf uns zu ?

Energiewende. Effizient. Machen. & 10 Schlüsselmaßnahmen & Berateruftrag

Monitoringbericht

Strombedarf 2030: 600 – 700 TWh

Erneuerbarer Zubau noch nicht auf Kurs: Wind an Land: 94 – 106 GW erreichbar (nicht 115); Offshore: Ziel 30 GW erst 2032; PV 147 – 215 GW mit Unsicherheiten; Bioenergie 11 GW in 2030, danach Rückgang auf bis zu 5 GW; Wasserkraft, Geothermie bleibt stabil

H2: Elektrolyse von 10 GW nicht erreichbar, aber heimischer H2 erforderlich

Netzausbau: Beschaffungslage schwierig, Kosten steigen / Überbauung NVP und Digitalisierung, Flexibilitäten erforderlich

Schlüsselmaßnahmen

Energiewende am Scheideweg

Systemkosten als Entscheidungskriterium

EE-Förderung system- und marktorientiert: Dafür CfD mit Clawback, PPA und verpflichtende Direktvermarktung

Synchronisierter Ausbau Netz, EE, Flexibilitäten; Baukostenzuschüsse regional differenzieren, NVP-Überbauung

Nachfrage flexibilisieren und Digitalisierung, m ehr Tempo bei Smart Meter

H2-Hochlauf technologieoffen; Kernnetz stufenweise entwickeln, Elektrolyse-Ausbauziele ersetzen durch flexible Ziele

Berateruftrag

Dezidierte Leistungsbeschreibung auf 24 Seiten

5 Ziele:

- EU-Vorgaben einhalten
- marktlichen Ausbau stärken
- System- und Marktintegration Systemkosteneffizienz
- erforderlichen EE-Ausbau gewährleisten

Weiterentwicklung Investitionsrahmen für EE - Produktionsbezogene und produktionsunabhängige Modelle sollen untersucht werden

Zuschlag wird voraussichtlich erst 2026 erteilt; Arbeit beginnt nach Zuschlag; Zwischenbericht November 2026; Endbericht November 2027

Politik – Was kommt auf uns zu ?
10.11.2025: Wirtschaftspolitische Agenda des BMWE

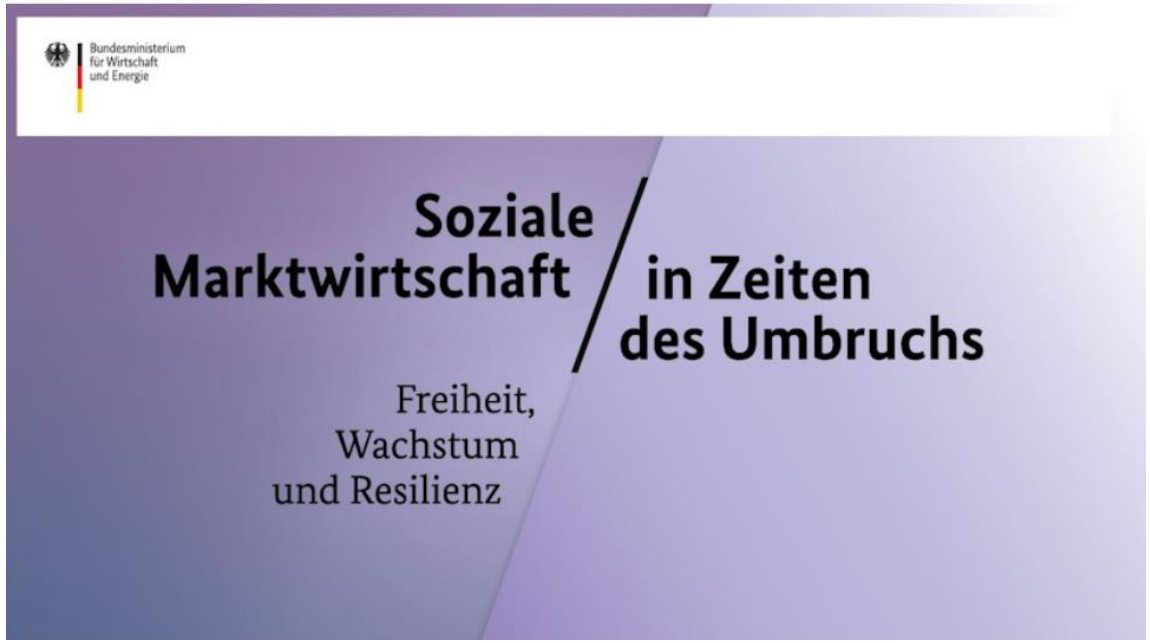

1. Staat modernisieren, Regulierung zurückfahren
2. Innovationsfreude wecken
3. Energie: Systemkosten senken, Versorgungssicherheit gewährleisten
4. Arbeitsanreize verbessern, Sozialsysteme reformieren
5. Resilienz durch Diversifizierung und einen starken Binnenmarkt

<u>Energie:</u>

- Digitalisierung voranbringen
- gesicherte Leistung
- marktnahe Preissignale für alle Akteure
- Förderung zurückschrauben
- Versorgungssicherheit durch Technologieoffenheit

Politik – Was kommt auf uns zu ?

	EEG-Novelle	GEG-Novelle	5. BNatSchG-Novelle	
Stand des Verfahrens	Referentenentwurf voraussichtlich erst im Dezember 2025	Referentenentwurf voraussichtlich im Dezember 2025	Referentenentwurf wird Anfang 2026 erwartet	
Inhalt	CfD-Rahmen mit Abschöpfung für Wind an Land sowie die NZIA-Umsetzung und viele weitere Regelungen…	Klarheit zu Zielerreichung im Gebäudesektor…	Verankerung von Habitatpotentialanalyse (HPA) und Probabilistik…	

Politik – Was kommt auf uns zu ?
EEG-Novelle als umfangreiches komplexes Artikelgesetz

3.1 Ziele des EEG zukunftsgerecht weiterentwickeln ... 4
3.1.1 Kohleausstieg und Auslaufen der Förderung für Erneuerbare entkoppeln ... 4
3.1.2 Installierte Leistung von Windenergie an Land über 2040 hinaus sichern ... 5
3.1.3 Vielfalt der Beteiligten sichern und stärken ... 5
3.1.4 Ausnahme des EE-Vorrangs präzisieren ... 6
3.2 Ausschreibungssystem für WEA weiterentwickeln ... 6
3.2.1 Einführung der „Contracts for differences“ ... 6
3.2.2 Praxistaugliche Umsetzung der NZIA-Vorgaben ... 6
3.2.3 Referenzertragsmodell ... 6
3.2.4 Ggf: Vorgabe „Kein Unternehmen in Schwierigkeiten“ anpassen ... 6
3.2.5 Höchstwert für Windenergieanlagen an Land an Kostensteigerungen anpassen ... 6
3.2.6 Klarstellung: Gebotsabgabe auch für bereits in Betrieb befindliche Anlagen ... 8
3.2.7 Zusatzgebote: auf den Zeitpunkt erstmaliger Bezuschlagung abstellen ... 9
3.2.8 Umgang mit „Übergeboten“ ... 10
3.2.9 Planungssicherheit: stabile Ausschreibungsvolumen ... 12
3.2.10 Frist für die Bekanntgabe der Zuschläge einführen ... 13
3.3 Regelungen für Bürgerenergiegesellschaften nutzbar machen ... 13
3.3.1 Definition der Bürgerenergiegesellschaft anpassen ... 13
3.3.2 Vergütungsregelung rechtssicher ausgestalten ... 15
3.4 Realisierung von Projekten ... 16
3.4.1 Realisierungs- und Pönalfrist den aktuellen Umständen anpassen ... 16
3.4.2 Verlängerungsoptionen der Realisierungsfrist ausreichend bemessen ... 18
3.5 Krisenmanagement der BNetzA ermöglichen – § 85 Abs. 2a EEG einführen ... 19
3.6 Technische Vorgaben anpassen ... 21
3.6.1 Fernsteuerungspflicht praxistauglich ausgestalten ... 21
3.6.2 Pflicht zur Ausstattung mit „intelligenten Messsystemen“ nicht für ältere Anlagen im Weiterbetrieb ... 23
3.6.3 Inbetriebnahme und BNK-Ausstattung: Schutz vor unverschuldeter Pönalisierung ... 23
3.6.4 Rechtsklarheit für gemeinsame Messung von Anlagen ... 25
3.6.5 § 52 Abs. 3 EEG: Strafzahlungen bei technischem Defekt ... 25
3.7 Recht zur Verlegung von Leitungen nachbessern ... 26
3.7.1 Duldungspflicht für Speicher und Elektrolyseure, Reparatur und Beseitigungsarbeiten ... 26
3.7.2 Faire Entschädigung und klare Regeln für Schutzstreifen ... 28
3.7.3 Anpassung des Umverlegungsanspruchs ... 28
3.7.4 Klarstellung zur dauerhaften Betriebseinstellung und Kostentragung der Beseitigung ... 29
3.7.5 Konkretisierung der Modalitäten bei der Nutzung öffentlicher Verkehrswege ... 29
3.8 Recht zur Überfahrt modernisieren ... 30
3.8.1 Recht auch für Zuwegungsbetreiberin und auch für Instandsetzung ... 30
3.9 Hürden für Direktbelieferung abbauen ... 31
3.9.1 Streichung der unmittelbaren räumlichen Nähe im EEG ... 31
3.9.2 Ergänzung zum Netzbegriff der– § 11 Absatz 2 EEG ... 33
3.10 Kommunale Beteiligung stärken ... 33
3.10.1 Berechnungsgrundlage vereinfachen - fiktive Strommengen in § 6 EEG streichen ... 33
3.10.2 Erstattung ausweiten – Gleichbehandlung aller Anlagen bei Zahlungen nach § 6 (in der sonstigen Direktvermarktung ausweiten) ... 34
3.10.3 Transparenz als Voraussetzung für Akzeptanz ... 35
3.10.4 Kein Flickenteppich - bundeseinheitlicher Beteiligungsdeckel ... 36
3.11 Weiterbetrieb ausgeförderter Anlagen absichern ... 38
3.11.1 Erweiterung der EEG-Definition „ausgeförderte Anlagen“ auf WEA ... 38
3.11.2 § 23b – Besondere Bestimmung zur Einspeisevergütung bei ausgeförderten Anlagen ... 38
3.12 Optimierung der Meldeprozesse ... 39
3.13 Monitoring und Berichtspflichten ausbauen ... 39
3.13.1 Frühzeitige Berichte, auch zu Hemmnissen, Bebbaubarkeit und Repowering ... 39
3.13.2 Militärische Belange in den Fortschrittsbericht der BReg aufnehmen ... 41
3.14 Netzanschluss beschleunigen ... 42
3.14.1 Reservierung von Netzanschlusskapazität ermöglichen ... 42
3.14.2 Recht auf NVP-Überbauung einführen ... 43
3.14.3 Netzanschluss standardisieren, digitalisieren und automatisieren ... 43
3.15 Ausbau Verteilnetze erleichten ... 45
3.16 Mehr Flexibilitäten im Stromsystem ... 45
3.16.1 Maßnahmenpaket zum Hochlauf von Großbatteriespeichern ... 45
3.16.2 Wasserstoff: Investitionen anstoßen ... 47
3.16.3 Einspeiseinfrastruktur vereinfachen ... 48

Beschäftigung
Erneuerbare als Jobmotor in der Wirtschaftskrise

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025

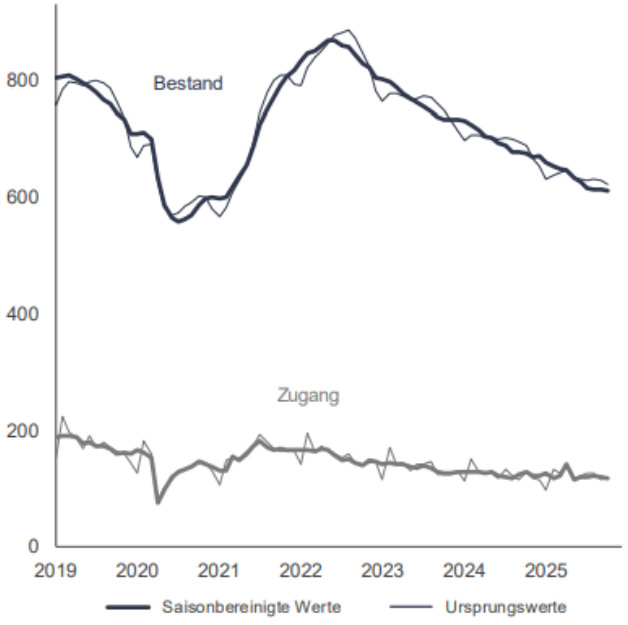

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Oktober 2025

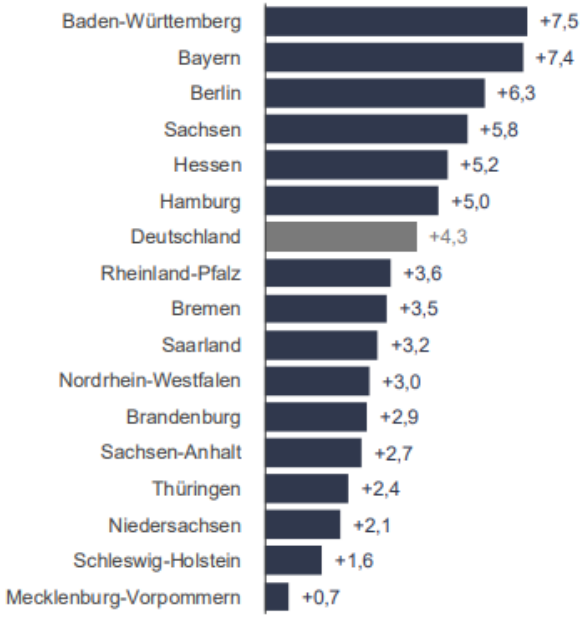

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025

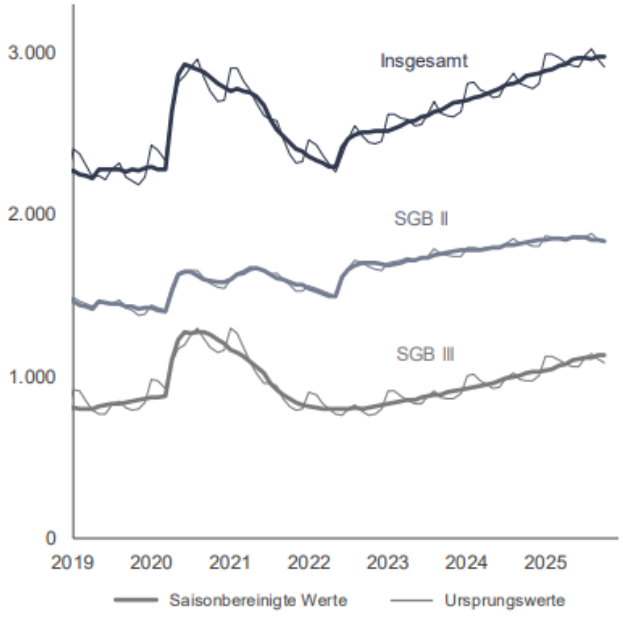

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigung
Erneuerbare als Jobmotor in der Wirtschaftskrise

Abbildung 3-2: Online-Stellenanzeigen zu erneuerbaren Energien

Anzahl der identifizierten Online-Stellenanzeigen zu erneuerbaren Energien nach Energieträgern sowie Anteil der Stellenanzeigen zu erneuerbaren Energien an allen Stellenanzeigen; 2019 bis 2024

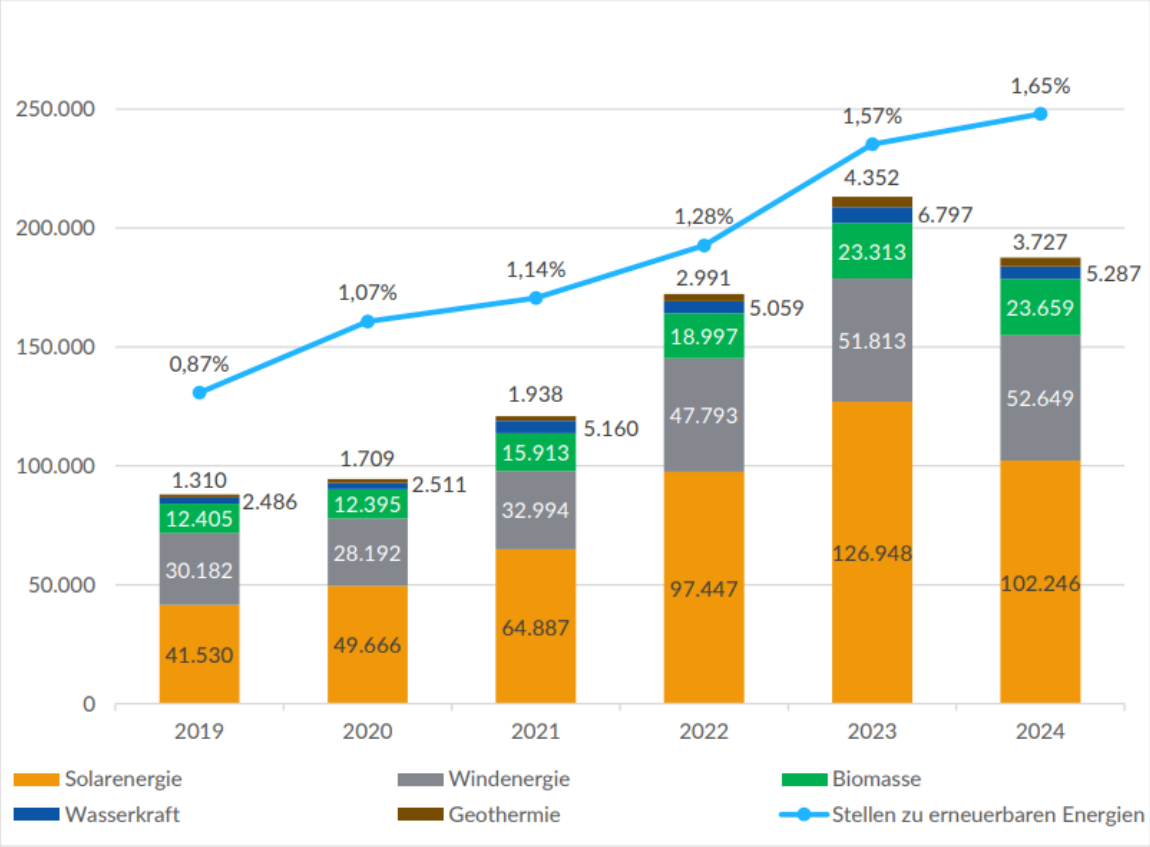

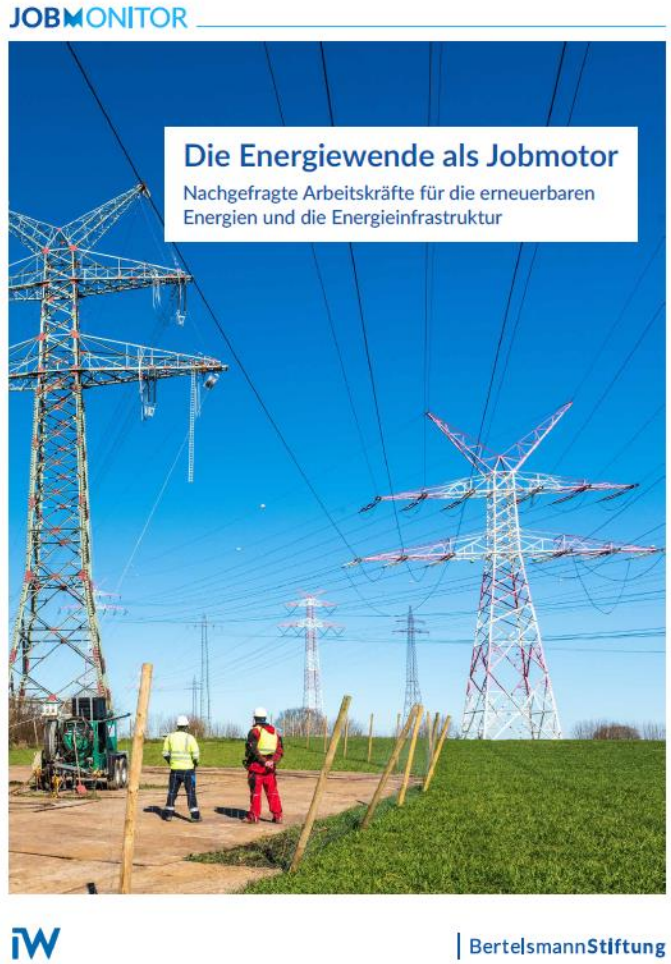

Beschäftigung
Erneuerbare als Jobmotor in der Wirtschaftskrise

Abbildung 3-3: Top-10-Berufe zu erneuerbaren Energien

Anzahl der identifizierten Online-Stellenanzeigen zu erneuerbaren Energien nach Berufen (KldB-5-Steller); 2019 bis 2024

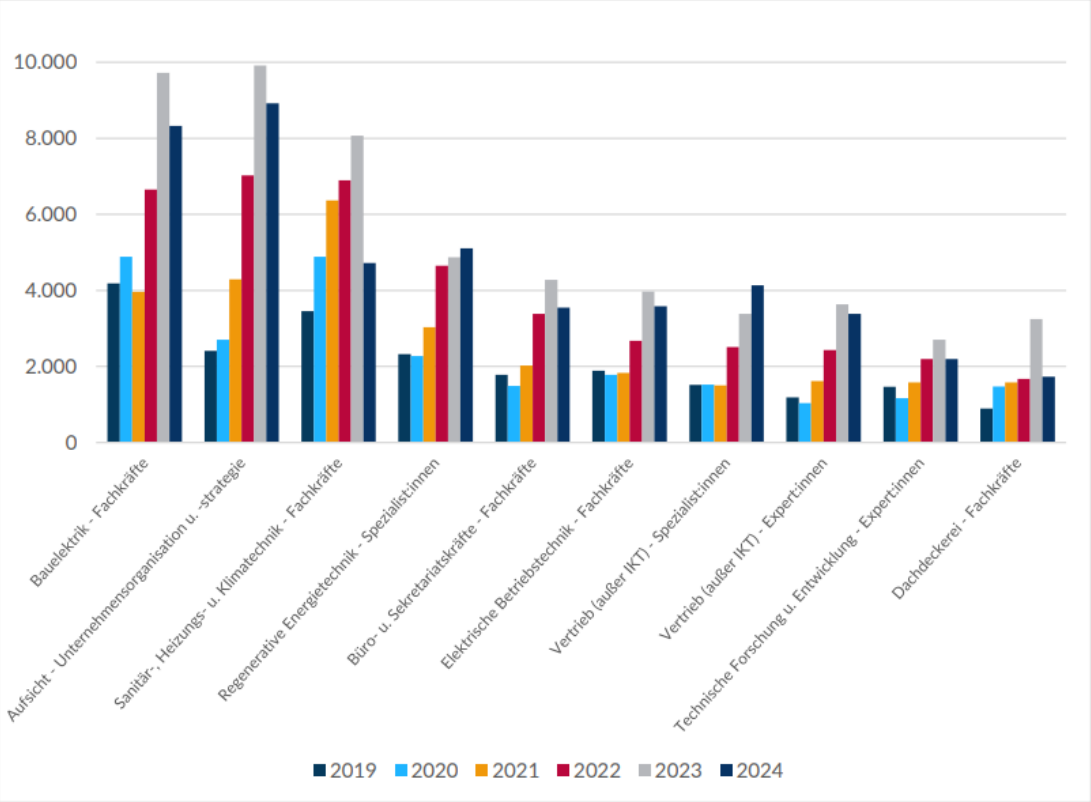

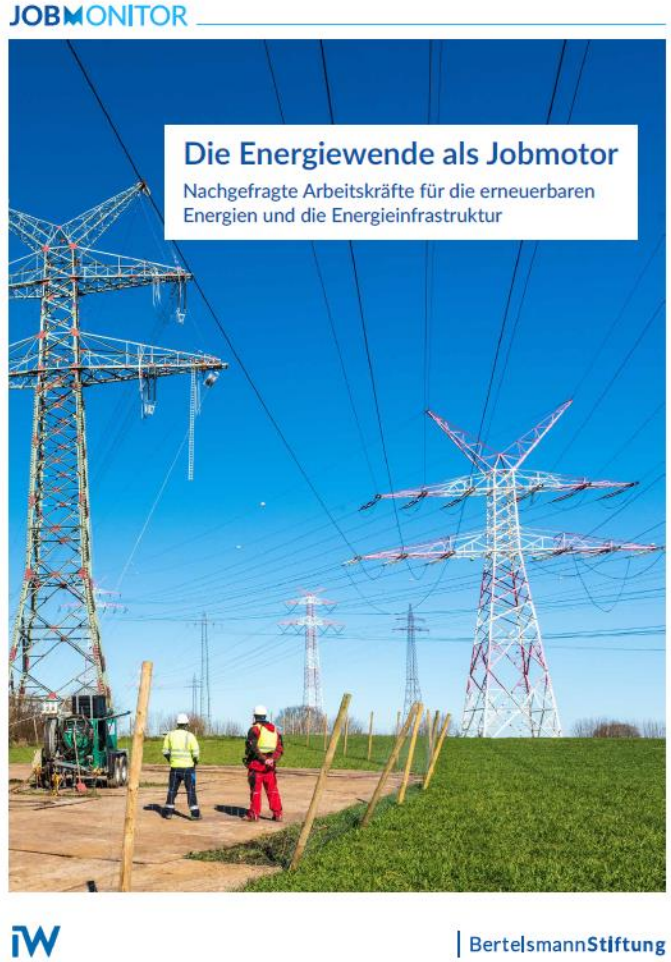

Beschäftigung
Erneuerbare als Jobmotor in der Wirtschaftskrise

Abbildung 3-4: Online-Stellenanzeigen zu Energieinfrastruktur

Anzahl der identifizierten Online-Stellenanzeigen nach Kategorien der Energieinfrastruktur sowie Anteil der Stellenanzeigen zu Energieinfrastruktur an allen Stellenanzeigen; 2019 bis 2024

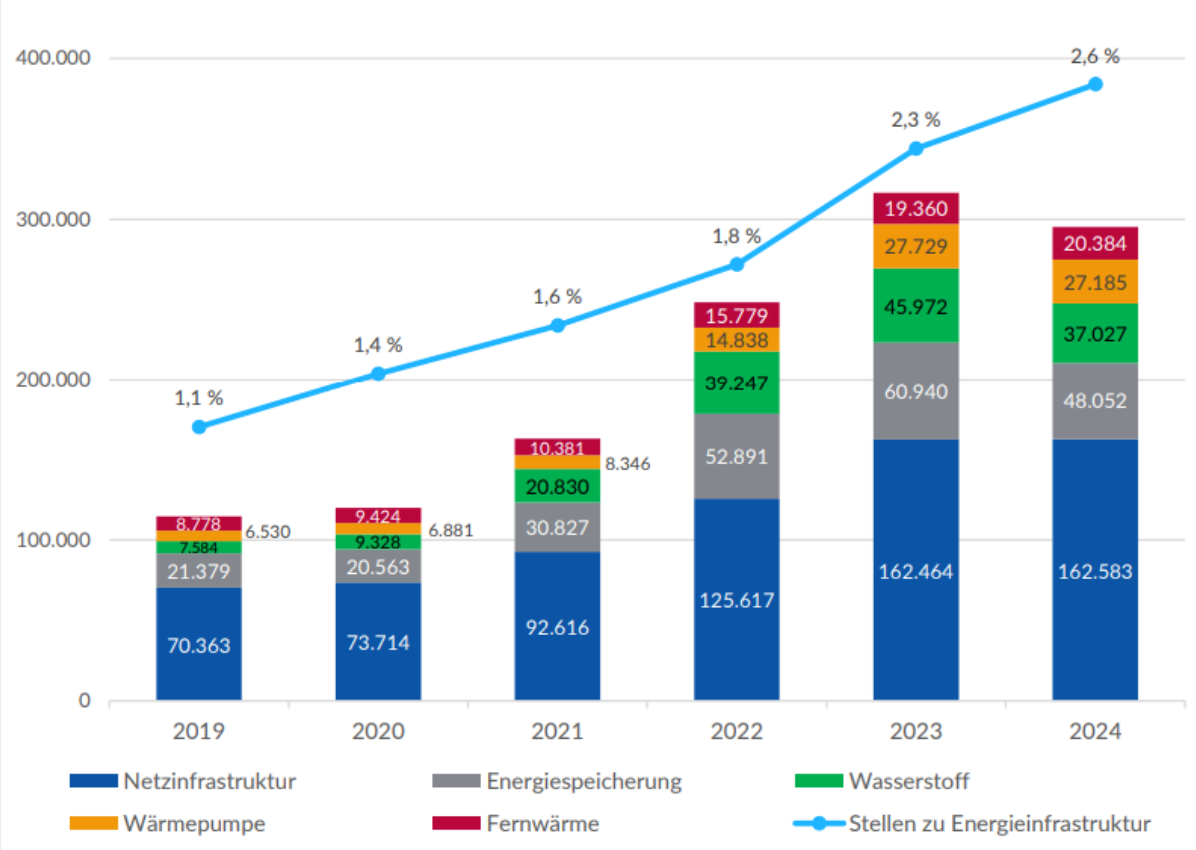

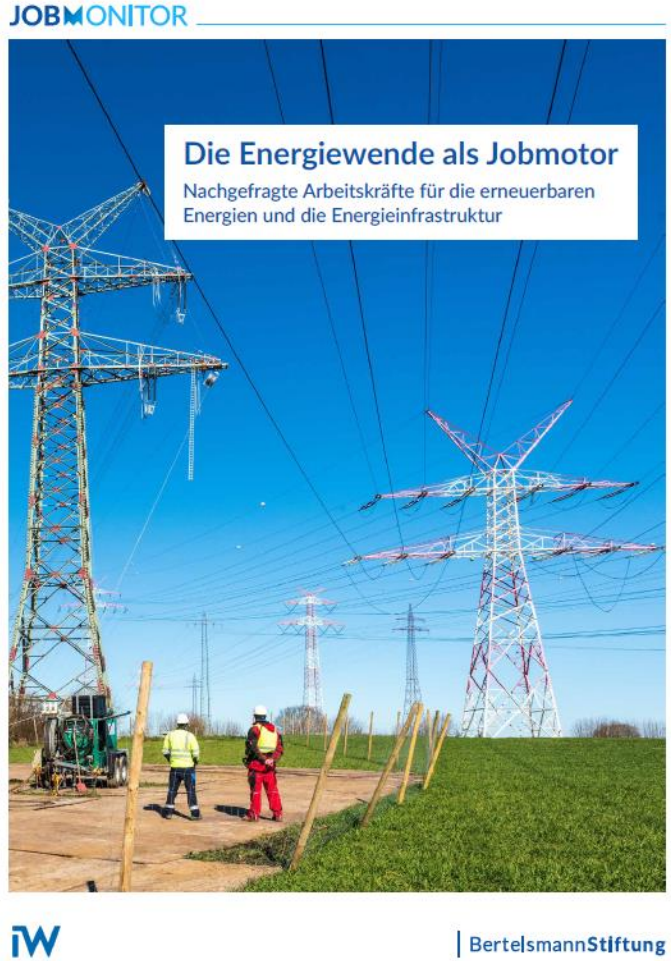

Beschäftigung
Erneuerbare als Jobmotor in der Wirtschaftskrise

Abbildung 3-5: Top-10-Berufe zu Energieinfrastruktur

Anzahl der identifizierten Online-Stellenanzeigen zu Energieinfrastruktur nach Berufen (KldB-5-Steller); 2019 bis 2024

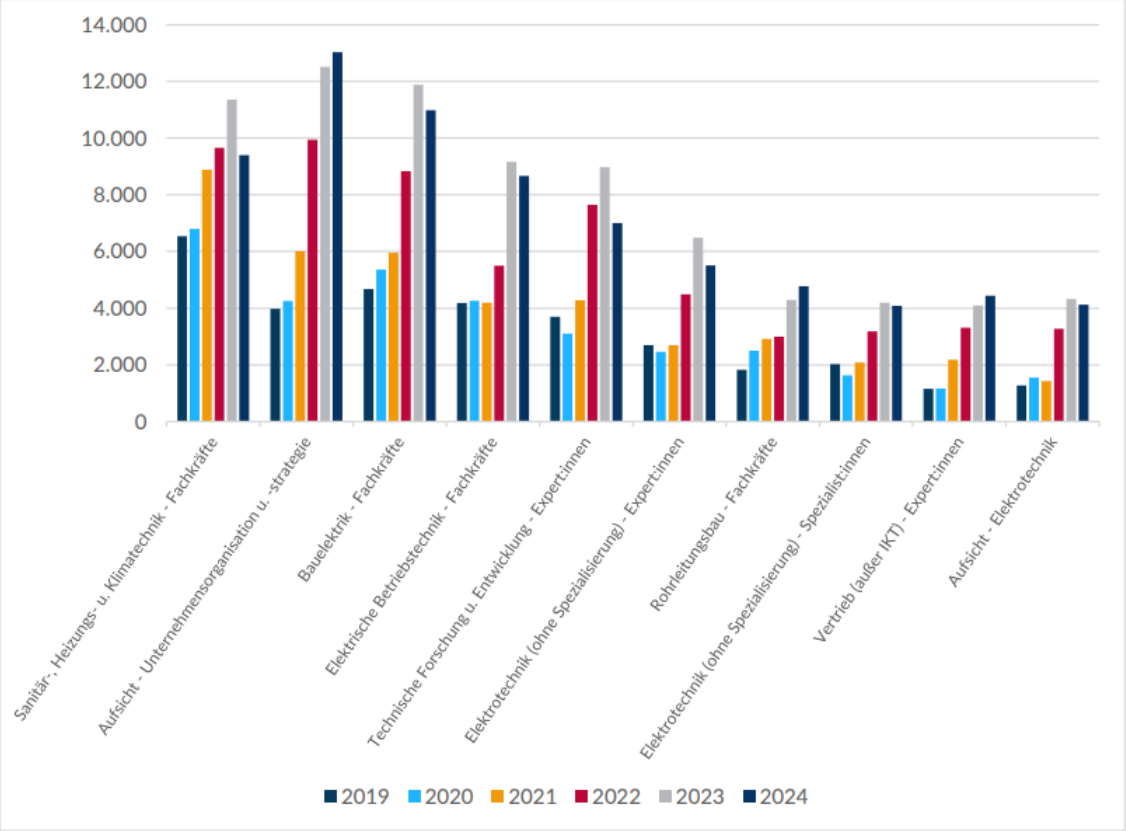

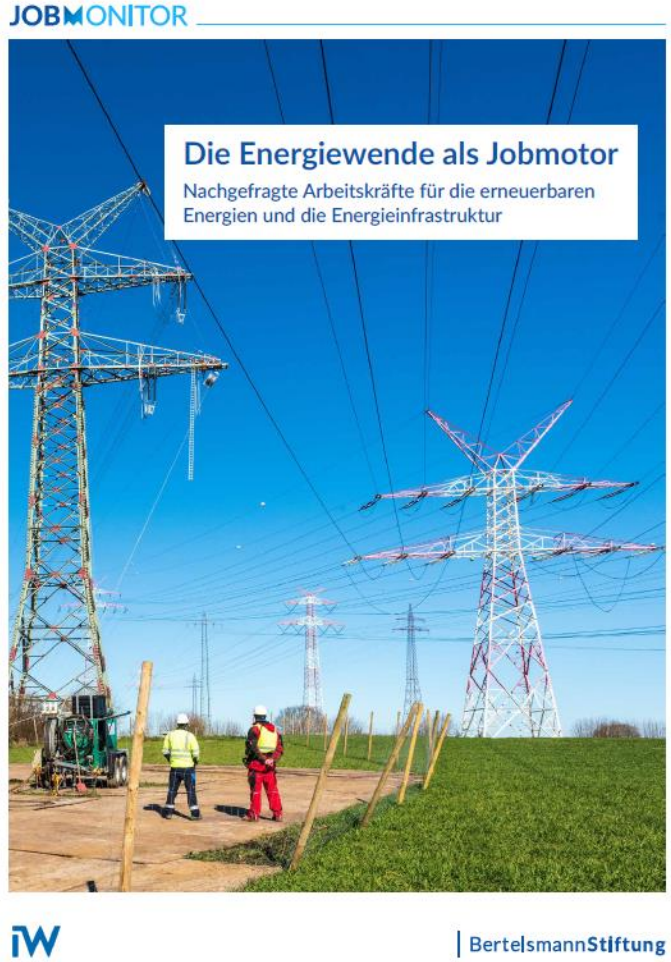

Beschäftigung
Erneuerbare als Jobmotor in der Wirtschaftskrise

Eine Verdopplung (oder mehr) der personellen Ressourcen binnen der vergangenen drei Jahren stellt keinen Einzelfall dar.

Die Unternehmen stehen vor der Herausforderung, neue Prozesse / Führungsstrukturen aufzubauen, um das vergangene Wachstum organisatorisch zu verdauen.

Seit Bruch der Ampel zeigt sich ein nicht einheitliches Bild: Große Projektierer setzen den Beschäftigungsaufbau fort. Auch entlang der Realisierungskette – Logistik, Bau, Netzanschluss – setzt sich der Stellenaufwuchs ungebremst fort.

Insgesamt tritt die Branche bzgl. Neueinstellungen aber etwas auf die Bremse.

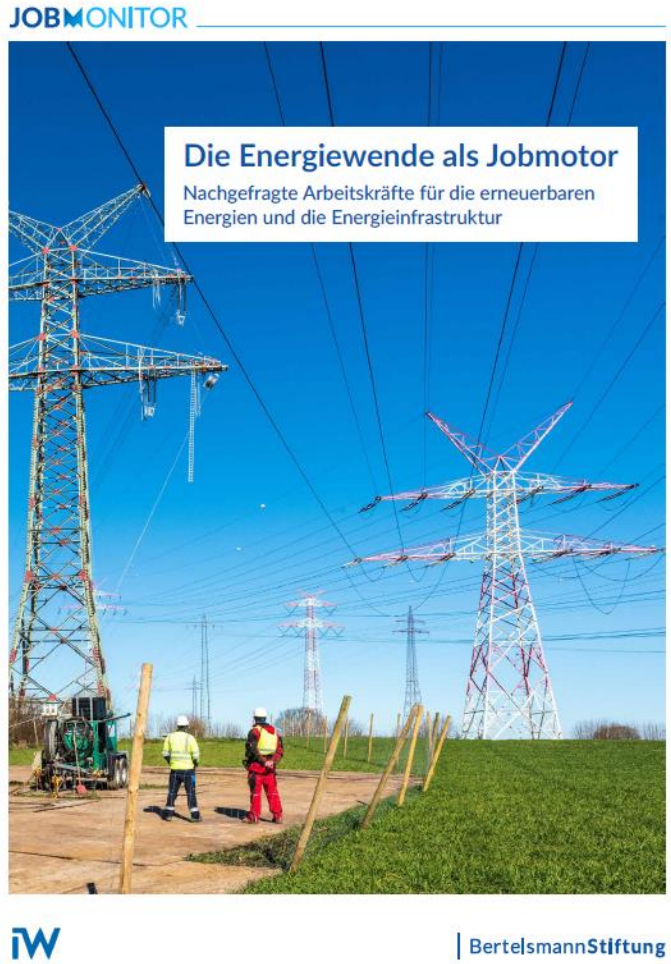

Beschäftigung
Erneuerbare als Jobmotor in der Wirtschaftskrise

Eine Verdopplung (oder mehr) der personellen Ressourcen binnen der vergangenen drei Jahren stellt keinen Einzelfall dar.

Die Unternehmen stehen vor der Herausforderung, neue Prozesse / Führungsstrukturen aufzubauen, um das vergangene Wachstum organisatorisch zu verdauen.

Seit Bruch der Ampel zeigt sich ein nicht einheitliches Bild: Große Projektierer setzen den Beschäftigungsaufbau fort. Auch entlang der Realisierungskette – Logistik, Bau, Netzanschluss – setzt sich der Stellenaufwuchs ungebremst fort.

Insgesamt tritt die Branche bzgl. Neueinstellungen aber etwas auf die Bremse.

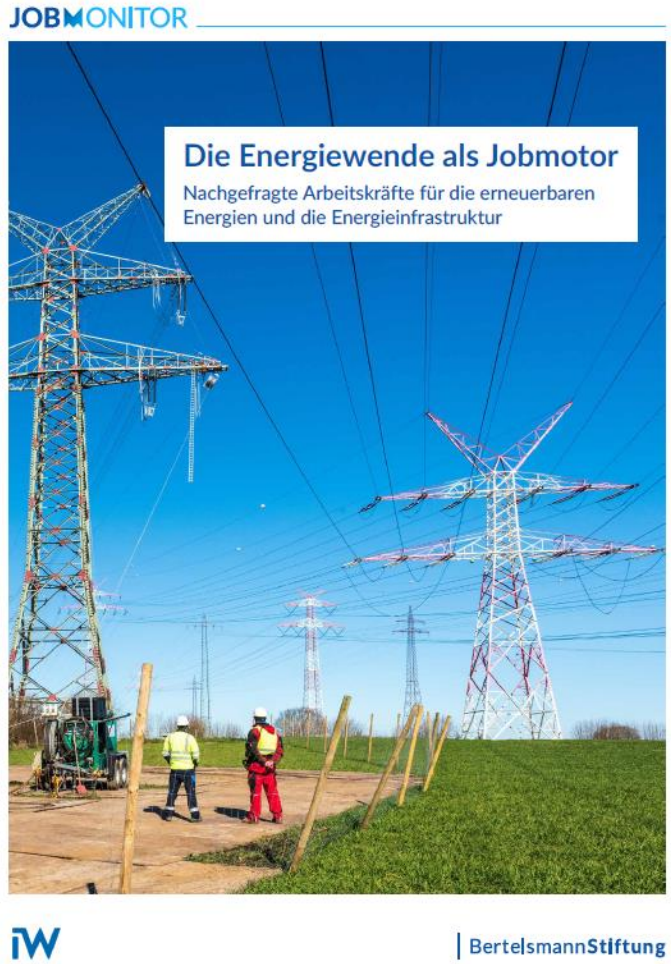

Fazit
Branche muss gemeinsame Line halten

- Wir stehen vor umfassenden gesetzlichen Neuregelungen. Die EEG-Novelle 2026 wird zentral für die Zukunft der Branche.

- In der Koalition läuft es nach wie vor nicht rund.

- CDU/CSU und SPD agieren im Bereich Klimapolitik / Erneuerbare Energien mit wenig Ambition. Spitze des BMWE gibt Linie vor. Parlamentarische Debatte kann 4 bis 5 Monate in Anspruch nehmen.

- Windbranche und Erneuerbaren müssen klar, einheitlich und eindeutig agieren. Nicht im Klein-Klein verzetteln. Die großen Linien sind zentral:
  - Ausbau im ganzen Land und in allen Regionen erforderlich
  - Investitionssicherheit für alle Akteursgruppen sicherstellen
  - hohe Ausschreibungsmengen, um Ziele zu erreichen, müssen bleiben
  - Hochlauf von Flexibilität endlich gewährleisten
  - Nutzungsmöglichkeit von EE-Strom in Geschäftsmodellen vor Netzeinspeisung zulassen
  - Digitalisierung und Transparenz im Netz (Netzanschluss, NVP-Überbauung etc.) unumgänglich

Wir sind die Energiewende-Macher. Werden Sie BWE-Mitglied

Der BWE ist nur so stark wie seine Mitgliedschaft!

Werden Sie BWE-Mitglied und unterstützen Sie die politische Arbeit des Verbands. **Für eine noch stärkere Windindustrie.**

Weitere Informationen: Mitglied werden oder mitglieder@wind-energie.de

Die Folien des monatlichen PolicyBriefings werden im Nachgang für BWE-Mitglieder im internen Bereich auf der BWE-Website veröffentlicht.

▶ LIVE UND KOSTENFREI VIA ZOOM

BWE
Bundesverband WindEnergie

BWE POLICYBRIEFING

Das Update zur deutschen Energiepolitik

mit Wolfram Axthelm

Das nächste PolicyBriefing findet am
28. November 2025 von 11 bis 12 Uhr statt.
Melden Sie sich hier kostenfrei an:

BWE
Bundesverband WindEnergie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband WindEnergie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

T + 49 (0) 30 21 23 41 - 210
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de